

GROSSER RAT

GR.14.126-1

VORSTOSS

Motion Daniel Hölzle, Grüne, Brittnau (Sprecher), Viviane Hösli, SP, Zofingen, Melinda Bangerter, GLP, Aarau, und Sämi Richner, EVP, Auenstein, vom 3. Juni 2014 betreffend Senkung des aktiven Stimmrechtsalters

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt eine Botschaft zur Einführung des aktiven Stimmrechts in der Kantonsverfassung unter § 59 Art. 1 ab dem 1. Januar des Jahres indem Jugendliche das 16. Altersjahr erreichen, vorzulegen. Das passive Stimmrecht soll bei 18 Jahren verbleiben.

Begründung:

Die Stimm- und Wahlbeteiligung in der Schweiz ist oft gering. Die direkte Demokratie in der Schweiz ist unseres Erachtens ein gutes System. Es sollte aber weiterentwickelt und der zunehmenden Stimmbstimmigkeit entgegengewirkt werden. Derzeit werden die Jugendlichen in der Volksschule in Staatskunde geschult. Sie können an der direkten Demokratie aber erst zwei Jahre später partizipieren. Mit 16 sind die Jugendlichen steuerpflichtig. Einige leisten in der Berufslehre bereits einen nicht zu unterschätzenden Anteil am Funktionieren der Gesellschaft. Auch in Vereinen beginnen die Jugendlichen Verantwortung zu übernehmen. Es scheint uns somit nur richtig, sie mit dem Stimm- und Wahlrecht am "Volkswillen" teilhaben zu lassen.

Eine frühere Einbindung der Jugendlichen wird der Förderung des politischen Nachwuchses dienen. Gerade auch in Gemeinden, in denen noch Gemeindeversammlungen abgehalten werden, fehlt dieser Nachwuchs oft. Dies führt bereits jetzt zu Problemen, geeignete Personen für Exekutivämter in den Gemeinden zu finden, die mit der Lokalpolitik vertraut sind. Einige Gemeinden klagen auch über mangelndes Interesse der Gesamtbevölkerung an den Gemeindeversammlungen. Ein Herabsetzen des Stimmrechts auf Beginn des Jahres in dem die Jugendlichen das 16. Altersjahr erreichen, kann dem entgegenwirken. Die Jugendlichen könnten die Theorie aus der Staatskunde im letzten Schuljahr an der Urne in die Praxis umsetzen, was sich unserer Meinung nach positiv auf die Motivation der Schülerinnen und Schüler auswirken würde.

Der Kanton Glarus kennt das Stimmrecht ab 16 seit 2007. In Österreich ist das Stimmrecht 16 auf Bundesebene eingeführt. Es zeigen sich da keine negativen Auswirkungen und es ist auch nicht ersichtlich wieso es solche geben könnte. Vor wenigen Wochen befürwortete Bundesrat Didier Burkhalter die Einführung des Stimmrechtsalters 16, insbesondere auf lokaler und kantonaler Ebene.

Das passive Wahlrecht soll bei 18 Jahren verbleiben um ein Dilemma zwischen politischer und zivilrechtlicher Mündigkeit zu verhindern.

Mitunterzeichnet von 30 Ratsmitgliedern